

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vanles, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Samt 8462 u. 4934.

Verlag: A. Vanles, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die ungefaltete Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Arbeitsdienstpflicht-Utopie

Nach den Neuwahlen zum Reichstag beantragte die Wirtschaftspartei die gesetzliche Einführung der Arbeitsdienstpflicht, um dadurch eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Darüber machten sich die Antragsteller jedoch keine Gedanken, ob die Arbeitsdienstpflicht auch durchführbar ist. Diese Aufgabe wurde anderen Stellen überlassen. Es ist viel bequemer, verrückten Vorschlägen der „revolutionären“ Mittelständler Rechnung zu tragen, als sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob auch durch einen gesetzlichen Arbeitszwang die Wirtschaftskrise beseitigt werden kann.

Das Reichsarbeitsministerium hat in einer kürzlich stattgefundenen Besprechung über die Arbeitsdienstpflicht, zu der auch die Spitzenorganisationen der Arbeiter und Unternehmer eingeladen waren, eine verdienstvolle Aufgabe durch die von ihm veranstaltete Untersuchung über die Durchführbarkeit der Arbeitsdienstpflicht gelöst. Von diesem Ergebnis werden die Antragsteller nicht erbaut sein. Es wurde nicht nur allein diese Forderung nach der Seite besprochen, ob überhaupt genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sondern, auf Grund der im Reichsministerium angestellten Untersuchungen der Beweis erbracht, daß die Einführung der Arbeitsdienstpflicht finanziell vom Reich nicht getragen werden kann. Der mit der Untersuchung beauftragte Ministerialrat Dr. Lehfeldt führte über das Finanzproblem folgendes aus:

In der Arbeitslosenversicherung werden zurzeit gezahlt je Kopf und Monat einschließlich der Verwaltungskosten rd. 80 Mk. Der Aufwand für die Jugendlichen ist etwas geringer. Die Arbeitsdienstpflicht würde erheblich mehr kosten. Die Berechnungen, die deren Befürworter aufstellen, seien wohl durchweg zu optimistisch. Zum Vergleich könne dienen, daß in der Reichswehr jährlich auf den Kopf für Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft usw. ohne Löhnung rd. 1400 Mk. entfallen. Würden in der Arbeitsdienstpflicht auch nur 50 Pf. Lohn gezahlt, so würde sich der Aufwand auf rd. 1580 Mk. erhöhen. Würde Tariflohn gezahlt, so ergäbe sich eine weitere Erhöhung um mindestens 1350 Mk. im Jahre. Besonders wichtig sei die Frage der Materialkosten. Nach den Erfahrungen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge kostete das Arbeitslosentagewerk bei Meliorationen etwa 12 Mk., bei Landgewinnung etwa 17—22 Mk., bei Straßenbau etwa 20—30 Mk. Der Durchschnittssatz ist also etwa 15—18 Mk. Hiervon entfielen auf den Lohn höchstens 8 Mk. Mithin schwanken die Materialkosten zwischen 4 und 22 Mk. täglich. Daraus ergibt sich, daß die Kosten eines Dienstpflichtigen sich bei günstigster Berechnung auf kaum weniger als 10 Mk. je Arbeitstag stellen, also auf 3000 Mk. im Jahr. Mithin kosten 100 000 jugendliche Dienstpflichtige mindestens 300 Millionen Mark im Jahr gegenüber etwa 72 bis 80 Millionen Unterstützungsaufwand. Ein Jahrgang jugendlicher männlicher Dienstpflichtiger, der abzüglich der zu Befreienden etwa 450 000 Dienstpflichtige umfassen würde, würde daher mindestens 1,35 Milliarden Mark kosten.

Mit diesen bedeutenden Ausgaben könnte aber nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Auf die Gesamtzahl der Ar-

beitslosen würde überhaupt kein Einfluß erzielt und durch die finanzielle Belastung des Reiches müßten selbstverständlich wieder neue Einnahmequellen erschlossen werden. Der Vertreter der freien Gewerkschaften erklärte mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiter die Arbeitsdienstpflicht grundsätzlich ablehnen und die Pläne für ihre Einführung energisch bekämpfen werden. Nur der mitgeladene Wirtschaftsparteiler Sachsenberg, der Vater des Antrages, war anderer Meinung. Er fand aber nirgends Anklang und stand allein auf weitem Felde.

Die engstirnige Einstellung derjenigen Politiker, die sich von der Einführung der Arbeitsdienstpflicht Besprechungen machen, beweist, wie wenig Interesse vorhanden ist, die darniederliegende Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Solange der Absatzmarkt stockt und mit jedem Pfennig Lohnabbau muß eine weitere Verschärfung in der Absatzkrise eintreten —, wird eine Belebung der Wirtschaft unmöglich sein. Die vom Unternehmertum zurzeit angewandten Mittel des Lohnabbaus tragen zur Verschärfung der Wirtschaftskrise bei. Alle durch den Lohnabbau dem Wirtschaftsleben entzogenen Millionen müssen zu weiteren Katastrophen führen. Die Arbeitsdienstpflicht, wie sie von den „revolutionären“ Mittelständlern beantragt wird, ist nicht zu vergleichen mit der früheren Militärpflicht.

Man kann nicht Hunderttausende von Menschen auf eine bestimmte Zeit mit Turnübungen und Ausmärschen beschäftigen, nur um den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Dort, wo die Arbeitsdienstpflicht eingeführt wurde, wie in Bulgarien, war dementsprechend Arbeit vorhanden, wie Ausbau des unvollständigen Straßennetzes. Auch diese Arbeiten können in Deutschland in der gegenwärtigen Zeit, wo Reich, Länder und Kommunen in den tiefsten Schulden stecken, unmöglich ausgeführt werden.

Biel mehr Aussicht hat die direkte Hilfe zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit durch die Kürzung der Arbeitszeit. Wir können an einer anderen Stelle darauf verweisen, wie sich die Verkürzung der Arbeitszeit auswirkt und nunmehr finden wir, daß selbst in den Unternehmerkreisen die Forderungen des ADGB immer mehr und mehr Anklang finden. Hier ist nur die einzige Möglichkeit, um aus der darniederliegenden Wirtschaftslage herauszukommen. Sobald eine größere Anzahl der Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozeß eingeschaltet wird, steigt automatisch die Warennachfrage, die wiederum zur Ankurbelung der Wirtschaft beitragen muß. Alle übrigen Vorschläge sind untaugliche Mittel; sie führen nicht aus der Krise, sondern verschärfen den bestehenden Zustand.

Berufsgenossenschaftlicher Arbeiterschutz

Unter obiger Ueberschrift gaben wir in Nr. 50 der „Einigkeit“ Kenntnis von der etwas sonderbaren Einstellung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft in bezug auf neu zu erlassende Unfallverhütungsvorschriften. Der Artikel hat der Zentralstelle des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften Veranlassung gegeben, uns eine „Berichtigung“ zugehen zu lassen. Die Zentralstelle führt Klage darüber, daß überhaupt über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung berichtet worden ist, da die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung kein öffentliches Parlament sei. Ferner wird gesagt, daß die von der „Einigkeit“ für das Fernbleiben der Fleischerei-Berufsgenossenschaft zu der fraglichen Sitzung angenommenen Gründe nicht zutreffend seien, da die Zentralstelle zu ihrem Bedauern nachträglich festgestellt habe, daß die Fleischerei-Berufsgenossenschaft infolge eines Versehens keine Einladung zu der Sitzung erhalten habe! „Toller geht's wohl nicht. „Da legt's di nieder“, würde man in Bayern sagen.

Es sollen neue Unfallverhütungsvorschriften der Fleischerei-Berufsgenossenschaft beraten werden. Alle durch die Vorschriften berührten Kreise erhalten eine Einladung, und ausgerechnet die hauptsächlich in Frage kommende Berufsgenossenschaft wird nicht eingeladen! Mutet die Sache nicht wie ein verfrühter Aprilscherz an? Jedenfalls steht fest, daß auf der Sitzung von verschiedenen Seiten gefragt wurde, weshalb die Fleischerei-Berufsgenossenschaft nicht einen Vertreter entsandt habe. Wäre es da der Zentralstelle nicht ohne Mühe möglich gewesen, den Grund für das Ausbleiben der Fleischerei-Berufsgenossenschaft zu ermitteln? Die Zentralstelle sollte bei dieser Sachlage vermeiden, sich auf's hohe Pferd zu setzen und uns Verhaltensmaß-

regeln darüber zu erteilen, welche Deutung wir dem Fernbleiben der Fleischerei-Berufsgenossenschaft geben.

Wenn dann die Zentralstelle für Unfallverhütung — die bekanntlich das „letzte Bollwerk gegen die Sozialdemokratie“ sein soll, wie Dr. Resmann, Syndikus zahlreicher Berufsgenossenschaften, in der Deutschen Arbeitgeberzeitung ausgeführt hat — weiter schreibt, wir hätten keine Veranlassung gehabt, anzunehmen, daß die Fleischerei-Berufsgenossenschaft den allgemeinen Schutz der Fleischwölfe nicht vorsehen habe, so möchten wir uns die Frage erlauben, wie denn anders die von der Fleischerei-Berufsgenossenschaft eingereichten Vorschriften gewertet werden sollen?! Nicht nur von uns, sondern auch von Seiten der Fleischereimaschinen-Hersteller und auch von anderen Berufsgenossenschaftsvertretern ist klipp und klar gesagt worden, daß die Vorschriften der Fleischerei-Berufsgenossenschaft die Einschließung der Haushaltungsfleischwölfe vorsehen und daß in den Vorschriften ausdrücklich die Ladenaufschlüsselung ausgenommen worden seien! Hiergegen ist übrigens auch von einem Berliner staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten nachdrücklich auf der fraglichen Sitzung Einspruch erhoben worden, dem man sich allseitig anschloß.

Wir müssen es, weil müßig und unangebracht, ablehnen, eine Aussprache mit der Zentralstelle darüber zu führen, welche Gedankengänge die Fleischerei-Berufsgenossenschaft bei Abfassung ihres an die Zentralstelle gerichteten Schreibens befehl haben. Für uns kommt nur der tatsächliche Inhalt bzw. das damit ins Auge gefaßte Ziel in Frage. Wenn die Fleischerei-Berufsgenossenschaft glaubt, aus technischen Gründen von notwendigen Schutzvorrichtungen abzusehen zu sollen, ohne daß wir den Grund hierfür einsehen können, werden wir uns nach wie vor erlauben, unserer Meinung dar-

über Ausdruck zu geben, auch dann, wenn das der Zentralstelle unerwünscht erscheint. Wir bezweifeln nach wie vor, daß es dem für das Fleischer- gewerbe in Frage kommenden Maschinenbau nicht möglich sein soll, brauchbare zwangsläufig arbeitende Schutzvorrichtungen herzustellen. Das würde andererseits ein Armutsgewinn des Maschinenbaues bedeuten! Wenn andere viel kompliziertere Maschinen zwangsläufig ohne Arbeitsbehinderung gesichert werden können, kann es doch nicht schwerhalten, derartige Schutzvorrichtungen auch an Fleischereimaschinen anzubringen.

Wie will denn die Fleischerei-Berufsgenossenschaft die schweren Unfälle an den gefährlichen Maschinen wirksam bekämpfen, wenn sie sich scheut, das Uebel an der Wurzel zu fassen und zu verlangen, daß nur wirklich ausreichend geschützte Maschinen in die Betriebe geliefert werden? Wir glauben auch noch immer nicht daran, daß die Mitglieder der Genossenschaftsversammlung Widerspruch dagegen erheben würden, wenn die Fleischerei-Berufsgenossenschaft Sicherheitsvorrichtungen durch Vorschriften festlegt, deren Benutzung nicht dem freien Ermessen desjenigen, der die Maschinen bedient, überlassen bleibt. Ist denn der Fleischerei-Berufsgenossenschaft unbekannt, daß zahlreiche Schutzvorrichtungen der jetzt in Betrieben befindlichen Maschinen durch bloßen Fingerdruck außer Wirksamkeit gesetzt werden können? Müßten solche Einrichtungen nicht den Eindruck erwecken, als ob sie etwas vortäuschen sollen? Wir wollen nicht, daß scheinbare Sicherungen für ausreichende Schutzvorrichtungen ausgegeben werden. Wir wollen nicht Vorschriften, die sich auf dem Papier schön ausnehmen, in Wirklichkeit aber versagen, wir verlangen brauchbare Sicherungen der Maschinen!

Wie sollen die Arbeiter Vertrauen zu einer Berufsgenossenschaft aufbringen, wenn deren Vertreter erklärt, Atemschutzgeräte seien für die Bedienung von Kältemaschinen nicht nötig! Dabei weiß jeder Laie, daß alljährlich zahlreiche Personen durch Einatmung von Gasen der Kältemaschinen gerade in den Kleinbetrieben tödlich verunglückt oder schweren Schaden an ihrer Gesundheit nahmen. Welche Rechte haben denn eigentlich die Arbeiter an der Gestaltung und Ueberwachung der für ihren Schutz erlassenen Gesetze? So gut wie gar keine! Und auch bei dieser Sachlage sollen sie noch auf das Recht der Kritik verzichten, wenn ihnen Gefahr droht! Sollen sie vielleicht die Vorschläge der Berufsgenossenschaften und der Zentralstelle für Unfallverhütung als etwas hinnehmen, an dem nicht mehr gerüttelt werden darf? Wie viele Änderungen erfahren die in den Beratungen erörterten Vorschriften, ohne daß den Arbeitern dann Abänderungsmöglichkeiten zustehen.

Nach der Reichsversicherungsordnung kann der verletzte Arbeiter keinen Entschädigungsanspruch an seinen Arbeitgeber stellen, es sei denn, daß dieser den Unfall absichtlich herbeigeführt hat. Eine rein theoretische Bestimmung, da weder anzunehmen ist, daß ein Unfall absichtlich verursacht wird, noch der Nachweis hierfür zu erbringen sein dürfte! Weshalb läßt aber der Gesetzgeber die Hunderte und aber Hunderte Fälle außer Berücksichtigung, die davon Kunde geben, daß Arbeiter immer wieder von ein und demselben Maschinen verletzt werden, weil diesen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen gefehlt haben?!

Tausende Arbeiter erleiden alljährlich in Deutschland Unfälle an ungeprüften Fahrädern! Sollen diese Arbeiter sich weiter mit den färschen Renten der Berufsgenossenschaften, die der gesetzlich sanktionierte Lohn- und Gehaltsabbau noch kleiner gestaltet, begnügen? Sollten sie nicht vielmehr, wenn sie nach dazu ihre gesunde Arbeitskraft, die ihr einziges Kapital für jetzt und die Zukunft bildet, denjenigen haßbar machen dürfen, der die zum Schutz der Arbeiter erlassenen Vorschriften immer wieder außer acht läßt? Wenn die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiet des Maschinenbaues vertragen, wenn sie nicht bereit sind, mit den Arbeitern zusammen vom Maschinenbau eine ausreichende Sicherung der Maschinen zu verlangen, dann müssen die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen und eine Gesetzesänderung verlangen. Inzwischen dürfte zu überlegen sein, wieweit in geiziger liegenden Fällen die Staatsanwaltschaft beim Vorkommen von Unfällen in Anspruch zu nehmen ist. Dabei schweben uns u. a. verschiedene Unfälle vor, die sich im Laufe des letzten Jahres durch Fehlen von Sicherheitsvorrichtungen an neugebauten Maschinenanlagen ereignet haben.

Jedenfalls zeigen die hier gestreuten Verhältnisse, wie notwendig die Mitarbeit der Arbeiter bei der Bewahrung der Berufsgenossenschaft und die Ueberwachung der Betriebe durch Vertrauensleute der Arbeiter ist, eine Ansicht, die ja auch von beamteter Seite wiederholt vertreten worden ist.

.....
Alles Recht in der Welt ist erfüllt worden, jeder wichtige Rechtsatz hat erst dann, die sich ihm wider- setzen, überzogen werden müssen, und jedes Recht, sowohl das Recht eines Volkes wie das eines einzelnen, ist die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.

Unerhörte Provokation

Vom Verbande rheinisch-westfälischer Brotfabrikanten wurde der bestehende Rahmentarif nebst Lohnabkommen gekündigt. Diese Unternehmer schießen mit ihren uns zugewandenen Forderungen den Vogel ab und beweisen dadurch, daß sie bestrebt sind, bei den Kämpfen gegen die Arbeiterschaft an der Spitze zu stehen.

- Die Brotfabrikanten fordern:
Beseitigung der achtstündigen Arbeitszeit und Einführung der 48-Stunden-Woche.
Beseitigung der Wochenlöhne und Einführung der Stundenlöhne.
Kürzung der Ueberstundenzuschläge um 25 Proz.
Kürzung der Zuschläge für Sonntagsgararbeit um 25 Proz.
Kürzung der Ferien um drei Tage.
Verschlechterung der Bestimmungen über die Lohnbezahlung in Krankheitsfällen.
Verschlechterung der Bestimmungen über schwere Betriebsunfälle.
Verschlechterung der Bestimmungen über die Kündigungsfrist.
Beseitigung der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages.

Mit diesen geradezu aufreizenden Forderungen sind jedoch die Brotfabrikanten noch lange nicht zufrieden. Sie beantragen gleichzeitig einen Lohn-

Sind deine Mitarbeiter organisiert?
Am 24. Januar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

abbau für die Betriebe im Ruhrgebiet bei den Bädergehilfen bis 45 Proz., bei den Arbeiterinnen bis zu 50 Proz., bei den Hilfsarbeitern bis zu 45 Proz. Für die Düsseldorfer Betriebe ist bei den Bädergehilfen und Arbeiterinnen ein Lohnabbau bis 52 Proz. und bei den Hilfsarbeitern bis 46,8 Proz. gefordert.

Höher geht doch sicher nicht mehr die feindselige Einstellung gegen die Arbeiterschaft. Während einschichtige Wirtschaftsführer dringend warnen vor dem Lohnabbau, weil durch jede Lohnsenkung eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage eintreten muß, glauben die Brotfabrikanten in Rheinland-Westfalen, sie müssen in ihrer wirtschaftlichen Kurzsichtigkeit allen Reaktionären den Rang ablaufen.

Wir sind uns dessen sicher, daß sich die Beschäftigten in den Brotfabriken diese Provokation nie gefallen lassen werden. Sie werden sich einmütig zur Wehr setzen; denn die Annahme der Unternehmerforderungen würde die wirtschaftliche Verelendung der in den Brotfabriken Beschäftigten für immer bedeuten. Da verlohnt es sich schon, mit größter Schärfe gegen die Unternehmerunvernunft den Kampf aufzunehmen.

Betrag an den Versicherten!

Daß die finanzielle Lage der Träger unserer Sozialversicherung nicht gerade rosig ist, ist wohl allgemein bekannt und wird nicht angezweifelt. Der in Zeiten wirtschaftlicher Krisen immer steigenden Inanspruchnahme stehen auf der anderen Seite geringere Einnahmen gegenüber. Die Einnahmen setzen sich fast ausschließlich aus Beiträgen zusammen, die sich wiederum nach den gezahlten Löhnen richten. Ein geringes Lohnaufkommen (Arbeitslosigkeit) hat auch geringere Beitragseinnahme zur Folge. Darüber hinaus macht sich naturgemäß auch der jetzt fast überall einsetzende Lohnabbau bei den Beiträgen zur Sozialversicherung geltend.

Die Sache wäre immer noch nicht so schlimm, wenn die Versicherungsträger wenigstens die ihnen zustehenden Beiträge von den Unternehmern bekämen. Doch damit hapert es mehr als sehr. Ein erheblicher Prozentsatz der errechneten bzw. fälligen Beiträge wird von den Unternehmern nicht abgeführt. Die Gelder werden von sehr vielen Unternehmern zu allen möglichen anderen Zwecken verwendet. Während die Krankenkassen dank ihrer persönlichen Führungnahme den rehtzeitigen und volljährigen Beitragseinzug bei säumigen und zahlungsstarken Unternehmern leicht überwachen und demzufolge auch schnell und rechtzeitig die nötigen Zwangsmaßnahmen einleiten können, liegen die Verhältnisse bei der Invalidenversicherung anders und bedeutend schwieriger. Hier ist den Unternehmern die Verwendung der Invalidenmarken und damit gleichzeitig die Abschätzung der jeweiligen Beitragshöhe allein überlassen. Sind hier die Arbeitnehmer nicht auf dem Posten, so können die Landesversicherungsanstalten und walten wie sie wollen. Die Invalidenversicherung haben nur die Möglichkeit der Kontrolle, indem sie durch besondere Kontrollbeamte bei den Unternehmern die in ihrer Verwahrung befindlichen Invalidenmarken nachprüfen lassen. Daß eine

derartige Kontrolle nur Stichprobenweise erfolgen kann und in Wirklichkeit auch nur in dieser Form durchgeführt wird, ist erklärlich.

Ueber die Ergebnisse derartiger Kontrollen darf man sich nicht wundern. Die Versicherungsanstalt Sachsen veröffentlichte jetzt Zahlen über die erfolgte Beitragsüberwachung in der Zeit vom Januar bis September 1930. In diesem Zeitraum wurden bei 50 457 Unternehmern die Invalidenmarken für 408 227 Pflichtversicherte nachgeprüft (außerdem die Marken von 14 552 freiwillig Versicherten). Bei dieser Nachprüfung wurden bei 10 156 Unternehmern Beitragsrückstände im Gesamtbetrage von 23 468 10 Mk. festgestellt. Bei nicht weniger als 28 Proz. (mehr als ein Viertel!) der aufgesuchten Unternehmer war demnach die Beitragsentrichtung nicht in Ordnung. Nicht weniger als rund 2,8 Millionen Mark Beitragsunterschleife bei der verhältnismäßig geringen Zahl von rund 50 000 Unternehmern. Diese Zahlen sprechen Bände! Wie mag es bei denen aussehen, die nicht aufgesucht worden sind? Zu den festgestellten Rückständen schreibt die Anstalt:

„Der Betrag von 23 468 10 Mk. setzt sich wie folgt zusammen: 88 328 Mk. vereinnahmte Unterschiedsbeträge bei zu niedriger Versicherung; 605 727 Mk. Rückstände, die sofort eingezogen werden konnten; 1 652 755 Mk nicht sofort beizubehaltbare Rückstände.“

Uns interessiert hier vor allen Dingen die Summe von über 1,6 Millionen Mk. Beiträgen, die „nicht sofort beigetrieben werden konnten“. Dies heißt auf gut deutsch, daß es überhaupt fraglich ist, ob das Geld herkommt. In 3991 Fällen mußte zwangsweise Beitreibung eingeleitet werden. Von diesen Verfahren verließen 61 Proz. mangels pfindbarer Masse erfolglos. Gewiß haben die Versicherungsanstalten das Recht, Bestrafungen zu beantragen. Es sind auch eine Reihe Unternehmern zu einer Gesamtstrafe von 88 469 Mk. verurteilt worden. So richtig dies auch ist, die rückständigen Beiträge kommen dadurch vielfach auch nicht herein.

Die Leidtragenden sind hier auch wieder die Arbeitnehmer, denen die nicht verwendeten Marken fehlen. Daß sich dies bei einem Leistungsantrag schwer rächen kann, ist wohl allgemein bekannt.

Es ist dies eben die Moral vieler Unternehmer: Ueber die hohen Soziallasten zu schimpfen und auf der anderen Seite diese Beiträge überhaupt nicht zu bezahlen und dadurch die Versicherten zu betrügen.

Arbeitslosenproblem

Kein Problem bedarf dringender der Lösung als das der Arbeitslosigkeit. Nicht nur deshalb, weil damit unendlich viel menschliches Leid gemildert, sondern weil gleichzeitig damit eine Reihe anderer Probleme, auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden soll, ihre Lösung finden würden. Denn darüber besteht doch kein Zweifel, daß bei einer Eingliederung der 4 1/2 Millionen Arbeitslosen — oder auch nur eines Teils davon — in den Produktionsprozeß die Wirtschaftskrise, die eine Absatzkrise ist, wesentlich abgeschwächt würde. Damit würden sich die Reichsfinanzen bessern und ein großer Teil Arbeitsloser wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert werden.

Diese und ähnliche Erwägungen sind es gewesen, die den freien Gewerkschaften den Anlaß gaben, zur Milderung der Arbeitslosigkeit eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzuschlagen. Es ist dabei nicht außer Betracht gelassen worden, daß bei der Durchführung des Vorschlages die noch beschäftigten Arbeiter zugunsten ihrer arbeitslosen Klassengenossen neben den bisherigen noch weitere Opfer bringen werden. Die Arbeitgeber haben den Vorschlag abgelehnt. Die Gründe, die dafür angegeben wurden, sind nicht stichhaltig. Sie entpuppen sich bei näherem Zusehen als der Ausfluß reinsten Egoismus, und, was noch viel schlimmer ist, als der Ausdruck höchster Bequemlichkeit. Menschliches Leid, Gefährdung des Staates, das alles läßt die Unternehmer kühl, nur um der Arbeit einer Umstellung, die erfolgen müßte, aus dem Wege zu gehen. Die Unternehmer dürfen sich aber darauf verlassen, daß ihnen ihre Bequemlichkeit wie schon einmal vor der Rationalisierung durch die Tätigkeit der Gewerkschaften ausgetrieben wird. Mit der einfachen Lösung, Arbeiter auf die Straße zu werfen, wenn der Profit gefährdet erscheint, und diese der Allgemeinheit zur Betreuung zu überlassen, muß unbedingt Schluß gemacht werden.

In die Auseinandersetzungen über die bestmögliche Lösung des Arbeitslosenproblems bringen die Harburger Delwerke ihre Erfahrungen über die in ihrem Betrieb vorgenommene Arbeitszeitverkürzung. Für eine Belegkassette von über 900 Mann wurde die Arbeitszeit auf 6 Stunden pro Tag verkürzt. Dadurch war es möglich, 360 Arbeitslose neu zu beschäftigen. Diese Regelung erfolgte im Einvernehmen mit dem Betriebsrat und der örtlichen Leitung der zuständigen Organisation. Für den Betrieb ergab sich aus dieser Umstellung keine finanzielle Mehrbelastung. Im Gegenteil, man könnte sogar noch einen Vorteil feststellen, der darin liegt, daß die Arbeitskraft von sechs Stunden hinsichtlich der Intensität wertvoller ist als die von 8 Stunden. Dies

kommt allerdings in dem Bericht nicht zum Ausdruck, ist aber selbstverständlich und wahrscheinlich auch einer der Gründe, die die Veranlassung gaben, die Umstellung vorzunehmen. Aber welches auch die unmittelbaren Ursachen außer den in dem Bericht genannten zu diesem Versuch gewesen sind, festgestellt wird durch ihn, daß bei einigermaßen gutem Willen die Arbeitgeber sehr wohl in der Lage sind, von den ausgetretenen Wegen abzugehen und den in dem Vorschlag der freien Gewerkschaften gezeigten neuen Wegen zu folgen. Hier erwächst der Regierung eine Aufgabe, die unverzüglich ihre Erledigung finden muß. Sie hat die Pflicht, die Halsstarrigkeit der Unternehmer mit Nachdruck zu brechen. Es kann dabei von ihr ohne Bedenken ebensoviel Mut aufgebracht werden wie bei den auf ihren Anlaß erfolgten Lohnsenkungen. Diese Aufgabe nicht mit der ihr gebührenden Energie anzufassen würde bedeuten, den Unternehmern recht zu geben in ihrer Auffassung, daß nur Lohnsenkungen zum Ziele führen. Wie irrtümlich diese Auffassungen sind, zeigt das Beispiel der Harburger Delfabrik. Die Gewerkschaften werden es sich aber noch mehr als bisher angelegen sein lassen, auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wege weiterzugehen.

Im Kampfe

Das Jahr 1931 wird aller menschlichen Voraussicht nach große Entscheidungen im Leben der Arbeiter bringen. Anzeichen hierfür sind nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern vorhanden. Noch nie hat die Kapitalistenklasse mit solcher Kaltblütigkeit Millionen Arbeiter dem Hungertod ausgeliefert wie jetzt. Der Klassenkampf von oben wird so brutal geführt, daß er rigoros in der Weltgeschichte, mit Ausnahme unter dem zaristischen Rußland, noch nie vorzufinden war. Dieser Klassenkampf der Besitzenden, vom Multimillionär bis herab zum Rüstler, muß der großen Masse der Schaffenden die Augen öffnen; statt sie zu entzweien und sich gegenseitig zu mordeten. Seit Aufzeichnungen in der Weltgeschichte existieren, hat es eine Klasse immer verstanden aus dem Streit und der Not der anderen sich in den Sattel zu setzen. Soll das ewig so bleiben?

Aller Richtungsstreit der Hand- und Kopfarbeiter stärkt nur die Kapitalistenklasse, die es sich viel Geld kosten läßt, um diesen Streit zu schüren und zur Explosion zu bringen. Auf den Trümmern der zerschlagenen Arbeiterkultur wird die Reaktion ihre Herrschaft errichten. Was der Arbeiterklasse dann geboten wird, zeigen uns die Klassenkampforane der Reaktion. Eine sogenannte Nazi-„sozialistische Arbeiterpartei“ aus pensionierten Offizieren, Studenten, durchgefallenen Studenten, Schiffbrüchigen aus den freien Berufen, Handelsangestellten, vom Großkapital verdrängten Geschäftsleuten und Krämer, sowie einigen politisch verwirrten Arbeiterköpfen, benutzt die furchtbare Notlage, die Arbeiterchaft um ihre schwer erkämpften Vorteile in Stadt und Gesellschaft zu bringen. Nur der Diktator, der von den Großkapitalisten Ausgehaltene, soll bestimmen können, ob sich der Arbeiter noch einen Bissen Fleisch, einen Schluck Bier, ein gutes Buch kaufen, ein kleines Vergnügen erlauben oder eine menschliche Wohnung haben darf. Die Arbeiter leben zu aut, sie sind zu verquält, sie bekümmern sich um Sachen, die sie nichts angehen; sie fordern Rechte, die nur den Kapitalisten zuteil kommen. Das ist die Meinung dieser Sippe. Wer solchen Elementen Glauben schenkt, dem werden bald die Augen aufgehen wie den italienischen Arbeitern, die überhaupt nichts zu sagen, sondern sich nur zu fügen haben.

Gemeinsam mit den Kommunisten ist dieser sogenannten Arbeiterpartei ihr höchstes Ziel die Zerschlagung der Demokratie, die Aufrichtung der Diktatur im Interesse der Reaktion.

Gerade in einer solch schlimmen Zeit gilt es, daß der überzeugte Gewerkschafter den Zweiflern Klarheit macht, was uns dann bevorsteht. Die Hitler würden das Gewerkschaftsvermögen sich aneignen und den Millionen Gewerkschaftern ihre Unterstützungsanstaltungen, auf die sie in ihren alten Tagen alle rechnen, mit einem Schlag vernichten. Nur der einmütige Wille der freiorganisierten Arbeiterchaft ist der Schutzwall gegen die Kampfpläne der Kapitalistenklasse. Was Weltkrieg und Inflation nicht fertigbrachten, die Gewerkschaftsbewegung zu vernichten, das darf auch die Weltkrise nicht möglich machen. Unser mühsam zusammengetragenes Heim, unsere Familie, ein geordnetes Leben muß uns mehr wert sein, als Johlen, Loben und Gebrüll vom „Dritten Reich“ oder von der Weltrevolution.

Das revolutionäre Gebaren hat mit der Verbesserung der bestehenden Verhältnisse nichts zu tun. Alle solche „revolutionären“ Antriebe konnten nur Niederlagen verzeichnen. Nur um der Agitation willen werden revolutionäre Sprüche geklopft. Ein Gewerkschafter, der 15 oder 20 Jahre im Kampf mit dem Kapitalismus steht, wird auf Grund seiner Erfahrungen wesentlich überlegter handeln als ein Mitglied, das aus den bewegten Jahren der Revolution, Inflation und Lohnsteigerungsperiode erst zur Gewerkschaft gestoßen. Die Zeit der Lohnabbauforderungen

lungen kann erfolgreich überwunden werden, wenn das jüngere Element sich ebenso einstellt wie das früher bei den Angriffsbewegungen der Älteren der Fall war. Mögen die Verbandsmitglieder sich nicht in dem Gedanken riegeln, daß es jetzt nichts anderes gibt, als in den lauren Apfel zu beißen, sondern es gilt auch in der Abwehr ebenso an der Front zu stehen wie beim Angriff. Es lebe der Mut! Es lebe der Kampf!

Ursachen des Rückganges im Brotkonsum

In der Zeitschrift „Volksernährung“ geht Dr. med. Alfred Gottschalk, Steitin, auf die Ursachen und Wirkungen des verminderten Brotkonsums in Deutschland ein. Er stellt fest, daß der jährliche Verbrauch im Jahre 1913/14 pro Kopf der Bevölkerung 153 Kilogramm Roggen und 96 Kilogramm Weizen betrug.



So sieht das Dritte Reich aus oder! Auf diesen Trümmern wollen sie das Dritte Reich errichten

1928/29 nur mehr 110 Kilogramm Roggen und 85 Kilogramm Weizen. Gegenüber dem Jahre 1913/14 ist der Roggenkonsum pro Kopf der Bevölkerung um 28 Proz. gesunken, und bei Weizen ist ein Rückgang um 11 Proz. eingetreten.

Die Gründe für den Rückgang des Brotkonsums führt Dr. Gottschalk auf die fortschreitende Industrialisierung sowie auf die immer mehr sich ausbreitende Technisierung der Betriebe zurück. Die zu leistende Muskelarbeit der einzelnen Individuen nimmt dadurch ab. Der Brotverbrauch ist bekanntlich dort am größten, wo starke körperliche Arbeit geleistet wird. In je größerem Umfange die früher von Menschenhand geleistete Arbeit von Maschinen übernommen wird, um so mehr wird an Nahrungszufuhr, darunter auch an Brot, eingespart. Im gleichen Sinne wirkt die Abwanderung der grobe körperliche Arbeit leistenden Landarbeiter in die Städte. Es kann auch weiter nachgewiesen werden vom Hamburger Statistischen Amt, daß in den minderbemittelten Arbeiterfamilien der Brotverbrauch abgesunken ist und der Kartoffelkonsum stieg. Weiter kommt die Friedenspräsenzstärke des Heeres, die 1912 600 000 Köpfe betrug, hinzu. An jeden Mann wurden täglich 750 Gramm Roggenbrot verabfolgt. Das heutige Heer umfaßt nur 100 000 Mann, von denen 70 000 bis 75 000 Brotempfänger sind. Die Tagesration beträgt ebenfalls 750 Gramm. Es können jedoch davon auf Antrag 250 Gramm durch Geldauszahlung abgelöst werden. Auch die großen Kriegsverluste beeinflussen den Rückgang des Brotkonsums, und schließlich kommt weiter hinzu, daß sich auch in der deutschen Bevölkerung, wie in Frankreich, Italien, England und Irland ein Umschwung der Getreideproduktion vom Roggen zum Weizen hin bemerkbar machte.

Die hier vorgetragenen Gründe sind keineswegs neu. Wir haben sie zum Teil schon öfters gebracht, jedoch haben sich diejenigen Kreise, die sich in eine verkehrte Politik verrennt haben, nicht daran gestört. Wäre der Landwirtschaft schon längst gesagt worden, daß es Wahnsinn ist, solche Brotgetreidefrucht anzubauen, für die in dem Ausmaße wie früher keine Nachfrage vor-

handen ist, dann würde schon längst eine Besserung eingetreten sein. Jetzt scheint auch in diesen Kreisen endlich Vernunft einzuziehen, denn es wird allen Ernstes versucht, die Landwirtschaft zur Umstellung zu veranlassen.

Nationalkapitalistische „Arbeiter“partei

Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Dortmund zu berichten weiß, hat der große Adolf aus München des öfteren in der letzten Zeit mit Industriellen wegen finanzieller Unterstützungen seiner Bewegung Verhandlungen geführt. Zusammengekommen ist er u. a. auch mit dem Herrn von Löwenstein vom Bergbaulichen Verein, der zu diesen Unterredungen immer einen Stab von Kohlenfürsten zuzog. Die Gaskfreundschaft ging sogar so weit, daß Hitler gar nicht erst im Hotel abstieg, sondern gleich bei seinen „fürstlichen“ Gastgeber Quartier bezog. Nach Informationen des „Dortmunder Generalanzeiger“ sind Hitler aus Industriellenkreisen zweimal Summen mit sechsstelligen Zahlen — also Beträge, die in die Hunderttausende gehen, überwiesen worden. Das Großunternehmertum legte bei diesen Zusammenkünften besonderen Wert darauf, ein festes Zugeständnis von den Nazis bezüglich der Arbeitszeitfrage zu erhalten. Die erste Zusage fuhte in einem starken Entgegenkommen Hitlers. Durch Hitlers Fürsprache ist auch dem Essener Naziblatt, der „Essener Nationalzeitung“, von den Industriellen eine Bürgschaft von 90 000 Mk. eingeräumt worden.

So sieht der „Freiheitskampf“ der nationalkapitalistischen „Arbeiterpartei“ aus. Beste Verbindungen mit den Schwerindustriellen, die sogar dem ersten „Arbeiterpartei“-führer Hitler ihr gastfreundliches Heim öffnen, damit der Herr Arbeiterführer nicht in den verpönten Hotelbetten zu schlafen braucht. Eine feine Clique! Die einen verraten um fetten Mammons willen die deutsche Arbeiterchaft und die anderen lassen sich was kosten.

Vieh- und Fleischbedarf in Berlin 1930

Mit seiner Einwohnerzahl von viereinhalf Millionen stellt Berlin große Anforderungen an die Zufuhr von Lebensmitteln und ihre Verteilung. Gewaltig sind die Mengen, die alljährlich in Berlin verzehrt werden. 1930 wurden dem Fleischgroßmarkt 336 583 Zentner frisches Fleisch aus deutschen Produktionsgebieten und 386 598 Zentner Rind-, Kalb-, Fresser- und Schweinefleisch aus Dänemark und Schweden zugeführt. Belgien und Holland lieferten 8126 Zentner Kalb- und Fresserfleisch sowie frische Leber und gefalzene Speck. Nebenher wurden weiter 107 297 Zentner zollfreies und 88—737 Zentner verzolltes Gefrierfleisch und 652 Zentner gefalzene Speck aus Spanien eingeführt. Insgesamt war eine Fleischzufuhr in Berlin im Jahre 1930 von 978 353 Zentner zu verzeichnen. Da aber 1929 die Zufuhr 1 220 001 Zentner betrug, 1930 aber eine Mindereinfuhr von 241 634 Zentner gegenübersteht, kommt auch hier die Verringerung der Kaufkraft der Fleischkonsumenten zum Ausdruck.

An lebendem Schlachtvieh wurden 1930 auf dem Berliner Schlachtviehmarkt 200 718 Rinder, 243 788 Kälber, 542 626 Hammel und 1 407 361 Schweine aufgetrieben. Auch hier bleibt der Antriebs gegenüber 1929 bei Rindern um 16 231, bei Kälbern um 13 657, bei Hammeln um 24 Stück zurück, während lediglich bei den Schweinen ein Mehraustrieb von 33 659 Stück zu verzeichnen ist. Der Schlachtviehmarkt war mit Tieren aus Oesterreich, dem Memelgebiet, aus Vitauen und dem Freistaat Danzig besetzt. Bei den Auslandszufuhren hat sich die Schweinezufuhr um 38 000 Stück erhöht, während bei Rindern und Kälbern etwa 1000 Stück weniger wie im Vorjahre eingeführt wurden.

Der Berliner Schlachtviehmarkt ist gleichzeitig, wie viele größere Schlachtviehmärkte, Exportmarkt. Es wurden nach der Provinz Brandenburg 4953 Rinder, 2808 Kälber, 10 499 Hammel und 50 154 Schweine, nach dem übrigen Reichsgebiet und dem Ausland 17 726 Rinder, 10 684 Kälber, 23 185 Hammel und 9840 Schweine ausgeführt.

Jubiläum der Unternehmer

25 Jahre sind verfloßen, seit die Unternehmer in der Brauindustrie den Boykottschuherverband in die zurzeit bestehende Form gebracht haben. Die Gründung des Verbandes, der mehrere Vorläufer hatte, richtete sich in erster Linie gegen die Arbeiterbewegung und die von ihr aufgestellten Forderungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Unternehmer haben sehr schnell eingesehen, daß der Bierabsatz die am leichtest verwundbare Stelle ist. Sie wollen aber heute noch nicht begreifen, daß sich diese Art der gewerkschaftlichen Kämpfe nicht ohne Not herausgebildet hat. In der Jubiläumssitzung des Boykottschuherver-

5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (F. Ziffer 113) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 Mk. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter 111 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen 1 Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Tabelle A

Table with 3 columns: Anzahl der Kinder, Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern (mit Ehefrau, ohne Ehefrau), and values for 1-8 children.

Tabelle B

Table with 4 columns: Anzahl der Kinder, and weekly earnings for different family situations (with/without wife, with/without child supplement).

der einzelnen Innungen und die Zahl der bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge.

Die in der Lehrlingsrolle der Handwerkskammer und Innungen eingetragenen Lehrlinge der einzelnen Gewerbe bietet für uns folgendes Bild:

Table showing apprentice counts by trade (Bäcker, Konditoren, Fleischer, Müller, Silbwarenhersteller) with sub-categories for total, male, and by master/parent.

Die Angaben sind recht lückenhaft. Auch die Richtigkeit der Lehrlingszahlen muß angezweifelt werden deshalb, weil als Stichtag der Erhebung der 31. März 1930 angegeben ist.

Das Reichsarbeitsgericht hat den Versuch einen Regel vorgeschoben, noch über eine vierjährige Lehrzeit hinaus das Lehrverhältnis um die Zeit zu verlängern, in der ein Lehrling krank war.

Die Richtlinien der Handwerkskammer über die „Erziehungsbeihilfe“ (Kostgeld, Lehrlingsentschädigung) sehen folgende Sätze vor, die seit 29. Dezember 1929 in Kraft sind.

Wie in den Vorjahren sei die Kammer auch im Berichtsjahre für die Gewährung von Lehrlingsurlaub eingetreten. Sie hat jedoch hierfür keine Richtlinien festgelegt, sondern eine Entschlie-ßung gefaßt.

„Sie (die Vollversammlung der Handwerkskammer) hat daher keine Möglichkeit und hält es auch nicht für zweckdienlich, bestimmte Richtlinien, die für den einzelnen Lehrmeister einen indirekten Eingriff in seine Rechte bedeuten können, zu erlassen.“

Der weitere Wortlaut der Entschließung sucht diesen Satz zwar zu bemänteln, allein er bildet das Kernstück der zünftlerischen Verlautbarung in der Frage des Lehrlingsurlaubs.

Die Handwerkskammer zu Berlin

Nach dem Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Berlin für das Rechnungsjahr 1929/30 waren in ihrem Bereich einschließlich des Regierungsbezirks Potsdam 97 963 Handwerksbetriebe mit 236 679 Arbeitnehmern und 57 790 Lehrlingen.

Der Zahl nach stehen die 78 Bäckerinnungen an der Spitze, wovon eine freie und 16 Zwangsinnungen in Berlin und 23 freie und 38 Zwangsinnungen im Bezirk Potsdam.

Den Bäckern folgen die Fleischer mit 70 Innungen: 10 freie und sechs Zwangsinnungen in Berlin, 48 freie und sechs Zwangsinnungen in Potsdam.

große, auf Pergament handschriftlich geschriebene Urkunde mit angehängtem Siegel. Diese interessante Urkunde stammt aus dem Jahre 1754 und ist von dem damaligen Bamberger Fürstbischof Franz eigenhändig unterschrieben.

„Von Gottes Gnaden, Wir, Franz Conrad, Bischoff zu Bamberg etc., etc. Demnach Unss unser Fürstlich Bambergischer Unterthan und Müller zu Arnstein, Berhardt Rehr in Unterthänigkeit belanget hat, daß Wir gnädigst geruhen mögten, ihm die auf der besitzenden und Unserer Fürstlich Bambergischer Hof-Kammer zu Lehen ruhenden sogenannten „Weyhers-Mühle“ ehemals gestattete, einige Jahre aber nicht ausgeübte Brau-Gerechtigkei aus Landesfürstlichen höchsten Gnaden wiederum zu bestätigen und nebst der Schankgerechtigkei neuerlich zu verleihen.“

gung eines Schildes auf alle erlaubte und sonstigen bey anderen dergleichen Brau- und Schankgerechtigkeiten Unseres Fürstlichen Hochstifts Bamberg herkömmlichen Urth und Weis sich bedienen möge, ordnen wollen und befehlen demnach, daß Unser Oberamtman und Pfleger zu Siech, dann Vogt zu Eshelitz, allen Ernstes daran zu seyn habe, damit er Rehr an seynes von Uns erlangeter Brau- und Schankgerechtigkei durch Niemanden behindert oder beeinträchtigt werde.

Im Wirtshauschild des Gasthofes wird auch noch als Zeichen heute ein Mühlrad geführt mit der Aufschrift „Weihersmühle 1754“.

gewissermaßen den Wind aus den Segeln nehmen durch Festsetzung von Richtlinien über die „Erziehungsbeihilfe“. So aber ist es um so mehr Pflicht der Gewerkschaften, sich um die Regelung des Urlaubs der Lehrlinge zu kümmern.

Eine Abförgung der Lehrzeit erfolgte in 714 Fällen, darunter für 46 Bäcker-, 49 Fleischer-, 12 Konditor- und 4 Müllerlehrlinge.

Die Lehrlingszöchterei wird bei der Handwerkskammer auf die einfachste Weise glatt beseitigt. Sie prüft die eingehenden Anzeigen über angebliche Lehrlingszöchterei, hält ein Einschreiten der unteren Verwaltungsbehörde in keinem Falle erforderlich.

„Die Entlassung der überzähligen Lehrlinge wurde nicht gefordert, da ein derartiges Verfahren weder im Interesse der Lehrlinge noch der Lehrherren liegt.“

Ueber die Tätigkeit der paritätischen Sachausschüsse im Bäcker-, Fleischer- und Konditorhandwerk, die über die Anträge auf vorzeitige Einstellung eines zweiten Lehrlings zu entscheiden haben, wird berichtet, daß von 29 Anträgen von Bäckern 23 abgelehnt wurden.

Unter Tarifvertragswesen wird berichtet: „Der Tarifvertrag für die Berliner Fleischwarenindustrie griff mit seiner Allgemeinverbindlichkeit gelegentlich in die Tarifhoheit des Berliner Fleischerhandwerks über.“

Aus den Nahrungsmittelhandwerken wird über die schwache Kaufkraft der Bevölkerung geklagt, die sich im Berichtsjahre sehr stark bemerkbar gemacht habe.

Im Konditorenhandwerk habe sich im Januar 1930 die Geschäftslage derart verschlechtert, daß Entlassungen von Facharbeitern in erheblichem Maße erfolgen mußten.

„Der Umsatz im Fleischerhandwerk litt unter der weitverbreiteten Arbeitslosigkeit, die die Kaufkraft sehr schwächte... Auf dem Schweinemarkt wirkte sich der bevorstehende Abschluß des Handelsvertrages mit Polen nachteilig aus.“

Vom Böttcherhandwerk wird berichtet, daß es erst im Herbst 1929 infolge der Nachfrage nach Weinfässern und Delbehältern eine Besserung in der Beschäftigungslage zu verzeichnen hatte.

sondern er richtete sie an die „Damen und Herren“, die in großer Anzahl vertreten waren.

Für die Direktion dankte Herr Eugen Werner für die Einladung.

Der Inhalt des Programms und die Qualität der Darbietungen paßte sich selbstverständlich dem Niveau derartiger Veranstaltungen an.

Hervorzuheben ist allerdings die Festrede, die ein Arbeiter des Werkes vorlas (frei nach der Direktion), wobei er an all das Gute, das die Direktion für die Arbeiterschaft schon immer getan habe (Kurzarbeit) erinnerte.

Es war auch ein „ergreifender Anblick“, als Herr Eugen Werner jovial und freundlich, quasi als Christkindchen oder Weihnachtsmann den einzelnen Arbeitern die Hand schüttelte und sich nach ihrem und ihrer Familie Befinden erkundigte.

Die Betriebsleitung ist nicht immer so freundlich. Wir möchten erinnern an die Umgangsformen des Herrn Kühner, die absolut nicht die eines Weihnachtsengels sind.

Doch auf eins ist besonders hinzuweisen. Der Festredner führte aus: „Nicht Egoismus, sondern Gemeinschaft ist die Parole.“ Und dazu müssen wir sagen: „Ist es Gemeinschaft, wenn die Kollegen und Kolleginnen der Germania-Mühle im Kampf der Mannheimer Mühlenarbeiter um bessere Arbeitsbedingungen abseits stehen?“

Wenn für die Kollegen und Kolleginnen der Germania-Mühlenwerke Gemeinschaft die Parole ist, dann müssen sie sich einreihen in die Front der übrigen Mühlenarbeiter.

Zelj. Die stattgefundenene Generalversammlung war von 92 Verhandlungsmittglern besucht. Ein Beweis für die Treue der Kollegen, die gewillt sind, alles einzusetzen, um den Ansturm der Reaktion abzuwehren.

Unter „Geschäftliches“ kam der Ausschlußantrag des Kollegen Niedrich gegen Boek und Seifert zur Debatte.

Unser Kollegenschaft wird aus den Vorgängen in der Generalversammlung bestimmt ihre Lehren ziehen, daß es so unter keinen Umständen weitergehen kann.

Gewerkschaftl. Rundschau

Ströhlinger im Ruhestand. Der erste Vorsitzende des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Cafésangestellten, Rudolf Ströhlinger, trat am 1. Januar in den Ruhestand.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Bürgersteuer. Von der Bürgersteuer, die 1931 in zwei Raten erhoben wird, sind nach der alten Fassung nur solche Personen befreit gewesen, die am 1. Oktober mindestens seit einem Monat Krisenunterstützung empfangen haben oder tausend öfentliche Fürsorge erhalten.

Höchstbezugsdauer in der Krisenfürsorge. In der Verordnung, die der Reichsarbeitsminister am 11. Oktober erlassen hat, wurde die Höchstdauer der Unterstützung in der Krisenfürsorge um 7 Wochen herabgesetzt.

Dänische Fleisch- und Viehexport. Nach einer Statistik des dänischen Landwirtschaftsrates wurden im Jahre 1930 ausgeführt: 311 000 Tonnen Bacon und Speck, 20 000 Tonnen Fleisch, 62 500 Schweine und 170 000 Stück Hornvieh.

Genossensch. Rundschau

Genossenschaftstag. Vom Zentralverband Deutscher Konsumvereine wird der Genossenschaftstag auf den 8. bis 10. Juni nach Magdeburg einberufen.

Errichtung einer Flomenschmelze der GEG. Das Reichsernährungsministerium hat jetzt die Zustimmung zur Errichtung einer Flomenschmelze durch die GEG. in Hamburg erteilt.

Internationales

Internationale Konferenz der Bäckerarbeiter. Anlässlich des Internationalen Kongresses der I.U.L. findet am 20. Juni d. J. eine internationale Konferenz der Bäckerarbeiter in Prag statt.

Finnland. Von den Behörden wurden Anfang Juli des vorigen Jahres die Gewerkschaften aufgelöst und ihre Fortsetzung in ihrer bisherigen Tätigkeit verboten.

inneren Richtungsstreits trat vorher bereits ein Verlust von etwa 1000 Mitgliedern ein. Nun muß unsere Bruderorganisation wieder von neuem mit dem Aufbau ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung beginnen.

Kollektivvertrag für die Mühlenindustrie in Madrid. Nach langen Verhandlungen in einer paritätischen Kommission der Gewerkschafts- und Unternehmervertreter erfolgte am 17. Juli ein Uebereinkommen über den Abschluß eines Kollektivvertrages für die in der Mühlenindustrie Madrids beschäftigten Personen.

Durch diesen Vertragsabschluß ist zweifellos für die Mühlenarbeiter in Madrid ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Es wurden viele Neuerungen durchgeführt, die bisher für die einzelnen Arbeiterkategorien nicht bestanden.

Nachruf! In der Ortsgruppe Dresden sind im IV. Quartal 1930 nachstehende Mitglieder gestorben: Mag Frenzel, Bierfahrer, Bruno Emmertich, Bierfahrer, Louis Franke, Bäcker, Georg Kraus, Snoalbe, Brauer, Mag Schubert, Fleischer, Arthur Welfe, Mühlenarbeiter, Bruno Klemm, Mühlenarbeiter, Snoalbe, Emil Regel, Brauer, August Zimmermann, Bäcker, Oskar Wittig, Söhwärn-Arbeiterin, Snoalbe, Emil Maurisch, Mühlenarbeiter, Konstantin Natuschyl, Metzger, Snoalbe, Hermann Bantzen, Brauer, Julius Komberg, Bäcker, Snoalbe, Robert Raschinskiy, Bäcker, Otto Wahl, Helfer, Andreas Woyciak, Mühlenarbeiter. Ehre ihrem Andenken! 18.-13.20 Ortsgruppe Dresden

Nachruf! Im Jahre 1930 verstarben unsere Mitglieder: Wlth. Hölting, Brauer, 68 Jahre, Bernh. Rauber, Bäcker, 68 Jahre, Josef Reitz, Brauer, 67 Jahre, Mathias Wengert, Bierabver, 64 Jahre, Johann Greber, Bäcker, 56 Jahre, Anton Schraa, Pensionär, 54 Jahre, Johann Höber, Müller, 69 Jahre, Hermann Nickel, Bierabver, 58 Jahre, Ludwig Deck, Brauer, 47 Jahre, Hans Forster, Bäcker, 41 Jahre. Wir werden den verstorbenen Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren. 18.20 Ortsgruppe Düsseldorf

Nachruf! Im Jahre 1930 haben wir folgende Mitglieder durch den Tod verloren: Friedr. Höhr, 61 Jahre, am 19. 4. 1931, Jaf. Hoffinger, 63 Jahre, am 15. 5. 1930, Phil. Scheuermann, 67 Jahre, am 27. 11. 1930. Wir werden den verstorbenen Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren. 18.20 Ortsgruppe Saarbrücken

Nachruf! Durch den Tod aus unseren Reihen geriffen wurden unsere Mitglieder: Vertgold Rüter, Arbeiter, Brauer, Brauhaus, Helene Schulzein, Arbeiterin, Margion. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. 18.-13.20 Ortsgruppe Saalfeld. Nachruf! Im 4. Quartal 1930 verstarb unser langjähriges Mitglied Reinhold Reinte, Snoalbe. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Ortsgr. Fürstenthal, Gprece. Unseren Kollegen Josef Scharnbach und Josef Krüger nebst ihren liebsten Frauen zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche. 11.50 Die Kollegen der Königsbacher, Kätigere, Ortsgr. Andernach. Unsern Kollegen Emil Luhn und seiner liebsten Frau zur Silberhochzeit am 6. 1. 1931 noch nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. Die Ortsgr. Braunschweig. 1.50 Unsern lieben Kollegen Franz Leicht und seiner liebsten Frau Strauß die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 1.50 Die Kollegen der Paktischen Spritwerke Rennfahrtwasser. Unsern werten Kollegen Philipp Götz und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. 12.10 Die organisierten Kollegen von Bilkensburg, Ortsgruppe Westfalen d. Lahn. Unsern Kollegen Richard Seifert nebst seiner lieben Frau Eta zur Vermählung am 24. Januar die herzlichsten Glückwünsche. 1.50 Die Kollegen der Ortsgruppe Münster a. d. S. S. Die nächsten Aufgaben, die ich gegen den Kollegen Richar d. Bäcker Kubel habe, setzen habe, nehme ich nach dem teilsamtlichen Berg ein und wünsche von Weiterverbreitung. 12.10 W. J. Unsern Kollegen Hans Hock und seiner liebsten Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. 12.10 Die Kollegen der Brauereiarbeiter, Ortsgruppe Bochum. Unsern Kollegen Anne Dünn nebst ihrem Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen u. Kollegen, Abteilung Färberei Konsumverein „Eintracht“ und die Ortsgruppe Duisburg. 12.10

